

nahe gelegener kleinerer Theil des Heizkörpers gar nicht oder nur schwach geheizt wird, derart, dass der der Symmetriearchse des Gefäßes möglichst nahe gerückte Hauptkörper die eigentliche Eindämpfung allein besorgt und gleichzeitig ein Aufsteigen der Säfte in der Mitte und ein symmetrisches Absteigen an dem Gefäßumfange im Bereich des nicht oder nur schwach beheizten Theiles herbeiführt, und dass ferner zum Zwecke des Fertigkochens der gesamte Heizkörper in Benutzung genommen wird.

Reinigung von Strontianzuckermaische.
(No. 128791. Vom 16. Februar 1901 ab.
Max Schosstag in Berlin.)

Während der früher erhaltene Strontianschlamm 8 bis 10 Proc. Verunreinigungen enthält, weist der nach diesem Verfahren erhaltene Schlamm neben 99,0 bis 99,3 Proc. SrCO_3 nur 0,7 bis 1,0 Proc.

Verunreinigungen auf. Er brennt sich leichter und bei geringeren Temperaturen, giebt in geringerem Grade zur Schlackenbildung Veranlassung und giebt reinere Säfte. Die aus diesem Schlamm hergestellte Glühmasse enthält nur 0,5 bis 0,7 Proc. Verunreinigungen, hat also auf der Löschbatterie beim Verlöschen derselben glatteren und schnelleren Betrieb zur Folge.

Patentanspruch: Verfahren zur Reinigung von Strontianzuckermaische, dadurch gekennzeichnet, dass durch Kochen der zweckmässig aus dem Strontiumbisaccharat durch Zersetzung erhaltenen Zuckermäsche mit Dünnsaft oder Zuckersaft der Strontianzuckerraaffinerie von beliebiger Concentration unter Lösung von Strontiummonosaccharat die in derselben enthaltenen Verunreinigungen unlöslich ausgeschieden werden, bevor die strontianhaltige Lösung zur Saturation gelangt.

Wirtschaftlich-gewerblicher Theil.

Tagesgeschichtliche und Handels-Bundschau.

Berlin. Nach Mittheilung der „Königsb. Hart. Ztg.“ wird die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit Unterstützung des Staates Salpetergruben in Chile erwerben. Gegen Ende Januar im Landwirtschaftsministerium stattgefundene Verhandlungen haben ein positives Ergebniss gehabt und ist der Erwerb von Gruben in Chile gesichert. Das Object soll 1700000 M. sein, doch steht der Ankauf weiterer Salpetergruben in Aussicht. S.

Manchester. Den Jahresabschlüssen grösserer Gesellschaften entnehmen wir: Die Calico Printers Association erzielte einen Reingewinn von nur £ 22 140, welcher unter Verwendung der im vorigen Jahre übergetragenen £ 144 367 die Ausbezahlung der £ 127 982 betragenden Debenture Zinsen gestattet und £ 38 525 für neue Rechnung belässt. Die United Alkali Company vertheilt eine Dividende von 7 Proc. auf Vorzugsactien und verwendet £ 50 000 für Abschreibungs-Reserve und £ 35 000 für Vortrag auf den Gewinn des nächsten Jahres. Die Bradford Dyers Association erzielte einen Reingewinn von £ 358 949 (gegenüber £ 390 260 i. Vorj.) und vertheilt eine Dividende von 7 Proc. (9 im Vorj.). £ 20 000 wurden auf den Reservefond geschrieben und £ 22 815 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Vereinigung wurde durch Übernahme der Fabriken Robert Peel & Co. und Oates, Ingham & Sons erweitert. Prices Patent Candles Company verzeichnet £ 88 475 Reingewinn und erklärt nach Verwendung von £ 10 000 für Reservefond und £ 7000 für Vortrag eine Dividende von £ 1,15 s per Actie. Lever Bros. (Sunlight Soap) Ltd. mit £ 297 770 Reingewinn vertheilt 5 Proc. auf Vorzugs- und 15 Proc. auf gewöhnliche Actien und überträgt £ 19 180 auf neue Rechnung. — Fünf der grössten South Wales Eisenwerke haben sich unter der Firma Baldwin's, Limited vereinigt.

Die Vereinigung umfasst Eisenwerke und Kohlenbergwerke in Gomerton, Laudore, Port Talbot und Pontypool. — Die Welsbach Incandescent Company hat gegen 60 Geschäftaleute Zwischenverfügung wegen Verletzung ihrer i. J. 1893 anmeldeten Patente nachgesucht, welchem Antrag in allen Fällen Folge gegeben wurde. — Eine weitere schottische Ölfabrik, die Pumperstou Oil Company hat sich genöthigt gesehen, ihre Fabrikation einzuschränken; sie hat ihre Auslandbetriebe eingestellt. — Neugegründet wurde die Copiapo Gas Co., Ltd., Actien Capital £ 25 000, zur Übernahme der Gaswerke in Copiapo, Chile und die Great Condurrow Tin and Copper Mining Co., Ltd., Actien Capital £ 50 000, zur Exploitirung der Great Condurrow Mine bei Camborne und Erwerbung weiterer Bergwerksrechte im Cornwall und Devon District. N.

Chicago. In der Eisen- und Stahl-Industrie sind seit Anfang des Jahres die Preise bedeutend gestiegen, Stahlschienen werden mit Doll. 28, Stahl-Billets mit Doll. 30 pro 1 t bezahlt und die sonstigen Quotirungen stellen sich entsprechend hoch. Jedenfalls werden die europäischen Producenten im Laufe d. J. Gelegenheit haben, erhebliche Mengen ihres Fabrikates nach hier zu werfen, da die hiesige Production kaum ausreichen dürfte, um die colossale Nachfrage zu befriedigen. Die Fabriken sind mit Aufträgen bis weit über die Mitte des Jahres vollauf versorgt. — Der Reingewinn der Diamond Match Co., des Zündhölzer-Truats, stellte sich im vergangenen Jahre auf Doll. 2 021 072; nach Abzug der Dividenden im Betrage von Doll. 1 482 787 verblieb ein Überschuss von Doll. 538 285 gegenüber Doll. 539 839 im Vorjahr. Der Jahresbericht des Präsidenten Barber spricht die Hoffnung aus, dass Ende d. J. die in der Errichtung begriffenen Fabriken des Truats in Deutschland, der Schweiz, Chile und den Philippinen-Inseln in Betrieb sein werden und der Bau weiterer Anlagen in England, Peru und Süd-Afrika in Angriff genommen sein

wird. — In St. Louis ist die Jallopia-Lynn Chemical Co. gebildet worden, um Chemikalien zu produciren; das Capital beträgt Doll. 100 000. — Zu Lynchburg in Virginia beabsichtigen John H. Heald & Co. eine zweite grosse Gerbextract-Fabrik zu errichten; wahrscheinlich wird eine neue Gesellschaft für diesen Zweck gegründet werden.

M.

Personal - Notizen. Prof. Beckmann, Leipzig, hat einen an ihn ergangenen Ruf zur Übernahme der neu errichteten o. Professur für pharmaceutische Chemie und der Leitung des neuen pharmaceutisch-chemischen Instituts an der Universität Berlin angenommen. —

Gestorben: Am 11. März in Mannheim im Alter von 80 Jahren der Gründer der Badischen Anilin- und Soda-fabrik Commerciennath Friedrich Engelhorn. Der Verstorbene, durch Thatkraft und weiten Blick ausgezeichnet, hat sich um die Entwicklung der chemischen Industrie im Mannheimer Bezirk hervorragende Verdienste erworben.

Handelsnotizen. Die Bierbrauerei in Deutschland. Die Nachweise über Bierbrauerei und Bierbesteuerung im IV. „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs“ (Jahrgang 1901) zeigen, dass die Biergewinnung im Gebiet der Brauerei-Gemeinschaft auch im Rechnungsjahre 1900 wieder zugenommen hat. Nur in Hessen-Nassau, den Hohenzollernschen Landen und im Grossherzogthum Hessen hat eine reichliche Obstrente auf die Biererzeugung hemmend eingewirkt. Die Zahl der im Betriebe gewesenen Brauereien, 6903 gegen 7083 i. J. 1899, ist wie seit Jahren noch immer im Zurückgehen, weil die kleinen Brauereien, namentlich auf dem Lande, dem Wettbewerb der Grossbetriebe häufig unterliegen. Von den eingegangenen 180 Brauereien hatten 157 hauptsächlich obergähriges Bier bereitet. Auch in Bayern ist im Jahre 1900 mehr Bier als 1899 gebrant worden; dagegen war die Biererzeugung in den drei andern Steuergebieten — Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen — geringer als im Vorjahr. Als Grund für die Abnahme wird die reiche Obst- und Weinrente des Jahres 1900 angeführt. Die Biererzeugung betrug im Brauereigebiet 44,7 Mill. hl (1899: 43,2), in Bayern 17,9 Mill. (1899: 17,7), in Württemberg 3,9 Mill. (1899: 4,1), in Baden 3 Mill. (1899: 3,1), in Elsass-Lothringen 1,11 Mill. (1899: 1,13) und im deutschen Zollgebiet 70,9 Mill. hl (1899: 69,5 Mill.). Bei Bayern und Baden gelten die Zahlen für das Kalenderjahr 1900, bei den übrigen Steuergebieten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. — Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr ist der jährliche Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet worden für das Brauereigebiet auf 106,0 l (1899: 104,4), für Bayern auf 246,1 l (1899: 247,5), für Württemberg auf 180,6 l (1899: 192,2), für Baden auf 161,2 l (1899: 171,6), für Elsass-Lothringen auf 83,1 l (1899: 85,7) und für das ganze Zollgebiet auf 125,1 l (1899: 125,0).

Dividenden (in Proc.). Leykam-Josefthal Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie

0 (3). Rheinisch - Nassauische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft 3 (10). Anglo-Continentele Guanowerke 5 (5). Tiegelgussstahlfabrik Poldihütte 0 (22 Kr.). Ilse, Bergbau-Action-Gesellschaft 10. Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft 42. Norddeutsche Gummiwaarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann 4 (3). Wittener Glashütte 6 (10). Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke Glückauf 2. Saint Davis Gold and Copper Mines 10. Val de Travers Asphalt Paving Co. 10. New Explosives Company 10. Patent Victoria Stone Company 10. Arizona Western Oil Company 24. British Californian Oil Company 24. Brown, Bayleys Steel Works (Sheffield) 17.

Eintragungen in das Handelsregister. Keramische Schmelzfarben-Fabrik Fischer & Co. mit dem Sitze in Löbtau. — Obron Suppenextract, G. m. b. H., mit dem Sitze in München. Stammcapital 200 000 M. (Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Präparaten aus Hefen jeder Art, insbesondere die Verwerthung des sub 120 346 zu Gunsten des Prof. Ludwig Aubry in München und der Wissenschaftlichen Station für Brauerei in München eingetragenen Patents, betr. die Herstellung eines dem Fleischextract an Wohlgeschmack ähnlichen Extracts aus Bier- oder anderer Hefe.) — Carl Steinhoff & Co., Chemische Fabrik Senne I zu Bielefeld. — Chamotte- und Thonwaarenfabrik Hettenleidelheim, G. m. b. H., mit dem Sitze in Hettenleidelheim. Stammcapital 30 000 M. — Adolf Goldschmidt, Farbenfabrik, Speyer a. Rh., mit dem Sitze in Speyer a. Rh.

Klasse: Patentanmeldungen.

- 22d. L. 15 010. Baumwollfarbstoffe, Darstellung dunkelblauer bis schwarzer schwefelhaltiger —. Dr. Richard Lauch, Uerdingen a Rh. 24. 12. 00.
 12k. R. 15 505. Blausäure, Herstellung von — bez Cyanalkalien. Dr. Louis Roeder, Wien und Dr. Heinrich Grünwald, Ober Laa bei Wien. 23. 9. 01.
 8k. F. 15 215 und 15 273. Buntätzten von mit Schwefelfarbstoffen gefärbten Baumwollgarnen oder Geweben; Zus. z. Anm F. 15 195. Farbensfabriken vorm Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 8. 7. 01 und 31. 7. 01.
 8k. F. 15 274. Buntätzten von mit Schwefelfarbstoffen gefärbten Baumwollgarnen oder Geweben; Zus. z. Anm. F. 15 215. Farbensfabriken vorm Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 31. 7. 01.
 12q. B. 80 160. Chloramidoresorcinolalkyläther, Darstellung. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 8. 10. 01.
 12o. G. 16 275. o-Chlortoluol, Darstellung. Gesellschaft für chemische Industrie in Basel, Basel. 22. 11. 01.
 89b. Z. 3256. Celluloidartige Massen, Herstellung. Dr. Zühl & Eisemann, Berlin. 29. 4. 01.
 22b. B. 29 089. Farbstoffe, Darstellung von rothvioletten und violetten — aus β -Methylanthrachinon. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 19. 4. 01.
 8k. B. 29 675. Indigo-Reservagedrucke, Herstellung von — mit gleichzeitigem Bleichen des reservirten Fonds. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 19. 7. 01.
 22i. C. 9722. Klebmittel, Vorwendung von Phenolen oder deren Derivaten zum Aufschliessen von thierischen und pflanzlichen Stoffen zwecks Herstellung von —. Alfred Crämer, Dortmund. 16. 9. 01.
 22i. G. 15 637. Klebmittel, Herstellung eines —. Jos. Grosspietsch, Breslau 2. 5. 01.
 80c. F. 15 108. Kohlenoxyd, Gewinnung von — in schachtförmigen Kalkbrennöfen. Fabrik elektrochemischer Produkte und comprimirter Gasse, Gretler, Weber & Cie., Wetikon, Schweiz. 4. 6. 01.

Klasse:

- 22f. E. 7491. **Kohlenstoff**, Darstellung von fein vertheiltem —. Elektrisitäts-Act.-Ges. vorm. Schuckert & Co., Nürnberg. 6. 3. 01.
- 22a. B. 29 996. **Monoazofarbstoff**, Darstellung eines besonders zur Farblackbereitung geeigneten rothen — aus 4-Chlor-3-nitro anilin 6-Sulfosäure und β -Naphtol. Badische Anilin- und Sodaefabrik, Ludwigshafen a. Rh. 9. 9. 01.
- 6b. K. 21 880. **Presshefe**, Herstellung von — aus Kartoffeln. Dr. Reinhold Käserow, Berlin. 9. 9. 01.
- 12q. L. 15 027. **Quecksilber**, Darstellung metallorganischer Verbindungen des — mit den Sulfosäuren der Phenole und Naphtole. Auguste Lumière und Louis Lumière, Lyon-Monplaisier. 29. 12. 00.
- 12i. Z. 8234. **Schwefelsäure**, Gewinnung hochconcentrirt — aus Kammer- bez. Gloverthumsäure. Dr. Adolf Zanner, Brüssel. 1. 4. 01.
- 12n. V. 4040. **Schwefelzink**, Darstellung von — aus ammoniakalischen Zicklösungen unter gleichzeitiger Gewinnung von Cyanammonium. Albert Vita, Friedenshütte. 17. 10. 00.
- 12l. Z. 3319. **Siedesalztrockenflächen**, Herstellung sooldichter — und Soolbehälter. Julius Zabel, Haunover. 18. 7. 01.
- 18b. G. 15 556. **Siliciummeisen**, Herstellung von — im elektrischen Ofen. Gustave Gin, Paris. 6. 4. 01.
- 12l. S. 15 206. **Soole**, stehender, ununterbrochen arbeitender Röhrenapparat zum Eindampfen von —. Sachse, Lüneburg und L. Kaufmann, Aachen. 16. 7. 01.
- 78c. W. 17 709. **Sprengkapseln**, Füllung für — und Zündhütchen. Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Act.-Ges., Berlin. 28. 5. 01.
- 42i. M. 18 820. **Temperatur**, Messen der — glühender Körper. Everett F. Morse, Trumansburg, Francis F. Prentiss und Jacob D. Cox, Cleveland, V. St. A. 8. 11. 00.
- 48a. M. 18 841. **Verzinkung**, elektrolytische — von Eisen. Jules Meurant, Arlon. 29. 6. 00.
- 53i. M. 17 770. **Zellkörper**, Reinigung von — und organischen kolloidalen Körpern mit Hülfe des elektrischen Stromes. Graf Botho Schwerin, Wildenhoff, Ostpr. 81. 1. 00.

Eingetragene Waarenzeichen.

18. 52715. **Rhusol** für Lack. Train & Hauff, Mainz. A. 12. 10. 1901. E. 11. 2. 1902.

Verschiedenes.

Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulcanisirung von Gummiwaaren. Vom 1. März 1902.

Der Bundesrat hat über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder durch Chlorschwefeldämpfe vulcanisiert werden, Vorschriften erlassen, von denen die folgenden hier mitgetheilt seien:

§ 1. Der Fussboden derjenigen Arbeitsräume, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff vulcanisiert werden, darf nicht tiefer liegen als der sie umgebende Erdboden. Die Räume müssen durch mechanisch betriebene Ventilationseinrichtungen wirksam entlüftet werden. § 2. Die Vulcanisirungsräume (§ 1) dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden, auch dürfen andere Arbeiten als das Vulcanisiren darin nicht vorgenommen werden. Die Zahl der darin beschäftigten Personen muss so bemessen sein, dass auf jede mindestens 20 cbm Luftraum entfallen. § 3. In die Vulcanisirungsräume dürfen nur die dem Tagesbedarf dienenden Mengen von Schwefelkohlenstoff gebracht werden. § 4. Die Vulcanisirungs- und Trockenräume dürfen nur durch Dampf- oder Warmwasserheizung erwärmt werden. Eine künstliche Beleuchtung dieser Räume darf nur

mittels elektrischer, durch starke Schutzglocken verwahrter Glühlampen erfolgen. § 5. Die zum Vulcanisiren langer Stoffbahnen dienenden Maschinen (Walzensysteme) müssen, um den Austritt von Schwefelkohlenstoffdämpfen in die Arbeitsräume thunlichst zu verhindern, mit einer Ummantelung (z. B. einem Glasgehäuse) überdeckt werden, aus welcher die Luft durch einen mechanisch betriebenen Ventilator kräftig abzusaugen ist. § 6. Das Vulcanisiren aller anderen, nicht im § 5 bezeichneten Gegenstände muss, sofern es nicht im Freien erfolgt, unter Schutzkästen (Digestorien, Glasgehäusen) geschehen, in welche der Arbeiter nur seine Hände einzuführen braucht und welche die Dämpfe von dem Gesichte des Arbeiters fernhalten. Aus den Schutzkästen muss die Luft kräftig abgesaugt werden. § 7. Die Vorschrift des § 6 findet auch auf das Vulcanisiren sowohl der Aussen- wie der Innenwände von Gummischläuchen Anwendung. § 8. Nach ihrer Benetzung mit der Vulcanisirungsfüssigkeit dürfen die Waaren nicht offen in dem Vulcanisirungsraume liegen bleiben, sondern müssen entweder unter einem ventilirten Schutzkasten (§ 6) gehalten oder sofort in besondere Trockenräume verbracht werden. § 9. Erfolgt das Vulcanisiren durch Chlorschwefeldämpfe, so müssen die zu ihrer Entwicklung dienenden Behälter oder Kammern so eingerichtet sein, dass ein Austritt der Dämpfe verhindert ist. § 10. Die Beschäftigung mit dem Vulcanisiren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder mit sonstigen Arbeiten, bei denen die Arbeiter der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzt sind, darf ununterbrochen nicht länger als zwei Stunden und täglich im Ganzen nicht länger als vier Stunden dauern; nachdem sie zwei Stunden gedauert hat, muss vor ihrer Wiederaufnahme den Arbeitern eine Arbeitspause von mindestens einer Stunde gewährt werden. Personen unter achtzehn Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden. § 11. Der Arbeitgeber hat allen Arbeitern, welche mit den im § 10 bezeichneten Arbeiten beschäftigt werden, Arbeitsanüsse in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen. § 12. Der Arbeitgeber hat die Überwachung des Gesundheitszustandes seiner der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzten Arbeiter einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal monatlich jene Arbeiter im Betrieb aufzusuchen und bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Schwefelkohlenstoffvergiftung zu achten hat. § 14. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Coutrole über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der mit Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art beschäftigten Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. § 16. In jedem Vulcanisirungsraume der im § 1 bezeichneten Art ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichnete Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist: a) der Inhalt des Luftraums in Cubikmetern, b) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen. § 17. Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. Juli 1902 in Kraft.